



Beitragsordnung für die Kernzeitbetreuung

Die Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung sowie für das Mittagessenangebot gestalten sich ab September 2010 wie folgt:

Monatliche Beiträge für die Kernzeitbetreuung (12-Monats-Einzug)

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	17,00	12,00	8,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	33,00	22,00	15,00	€
	ab 3.500,01 €	48,00	29,00	19,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	€
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	10,00	8,00	4,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	22,00	14,00	10,00	€
	ab 3.500,01 €	32,00	18,00	13,00	€

Monatlicher Beitrag (zusätzlich) für das Mittagessen in der Kernzeitbetreuung (12-Monats-Einzug)

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
Ab 2. Stufe	ab 2.500,01 €	55,00 €	35,00 €	25,00 €	€

Kinder von Erziehungsberechtigten, die der Stufe 1 der für die Kernzeit- und Hortbetreuung geltende Sozialstaffelung unterfallen, nehmen kostenfrei am Mittagessen teil. Ab der 2. Stufe werden pro Essen 2,80 € in Rechnung gestellt.

Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis
Anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII
Vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig
anerkannt (Steuer Nr. 32489/41467); Eintragung ins
Register-gericht Heidelberg (VR 1407)

Bankverbindung: Konto 58114200, Volksbank Kurpfalz
eG (BLZ 672 901 00) und Schweizerische Post IBAN
CH3609000000602824137; BIC POFICHBEXX).

Vorstand: Stefan Lenz (Geschäftsführender
Vorsitzender), Christian Sauter (Stellvertr.
Vorsitzender)

Beitragsgestaltung der Ferienbetreuung

Die Kernzeitbetreuung ist nur an den gesetzlichen Feiertagen und für den Zeitraum von insgesamt 15 Tagen geschlossen. Für die Öffnungstage während der Ferien in der Kernzeitbetreuung wird ein separater Beitrag erhoben. Diesbezüglich erfolgt nutzungsabhängig eine tagesgenaue Abrechnung. Diese ergibt sich aus der verbindlichen Anmeldung, die vor den jeweiligen Ferien in der Einrichtung erfolgt. Die angemeldeten Tage werden Ihnen im jeweiligen Monat vorab in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung verbindlich gebuchter Tage erfolgt nicht.

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	Pro Tag	Pro Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	2,00	10,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	3,00	15,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	5,00	25,00	€
	ab 3.500,01 €	7,00	35,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	Pro Tag	Pro Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	1,00	5,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	2,00	10,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	3,00	15,00	€
	ab 3.500,01 €	5,00	25,00	€

Allgemeine Hinweise:

1. Für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Familie wird das tatsächliche Bruttofamilieneinkommen um 100,00 € gekürzt.
2. Bei der Berechnung des anrechenbaren Familieneinkommens werden alle der Familie zufließenden steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen berücksichtigt.
3. Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der volle Beitrag zur Anwendung.
4. Die Beiträge sind monatlich zu entrichten, gleichgültig, ob im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen worden ist oder nicht. Da der Beitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personalkosten darstellt, ist er auch für die Ferienzeit zu bezahlen.
5. Die Anmeldung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Monats in der Geschäftsstelle des Postillion e.V. (Pottaschenloch 1, 69259 Wilhelmsfeld) eingehen, ab dem keine Betreuung des Kindes mehr gewünscht ist.